

Restaurantfachmann/-frau IHK

Gehilfenprüfung IHK – staatl. Zulassungsnummer 543302



Übersicht

Gerade im Gastgewerbe – auch im Service – macht es einen riesigen Unterschied, ob man an- oder ungelernt arbeitet, oder über einen qualifizierten Berufsabschluss verfügt!

Um an- und ungelerten Arbeitskräften einen qualifizierten Berufsabschluss der Industrie- und Handelskammer als Restaurantfachmann/-frau IHK zu ermöglichen, bietet die Hotelfernschule Poppe & Neumann deutschlandweit einzigartig die Chance, diesen im berufsbegleitenden Fernlehrgang und ohne Verdienstausschlag nachzuholen.

Perspektiven

Mit einem Fernlehrgang der Hotelfernschule Poppe & Neumann und dem qualifizierten Berufsabschluss als Restaurantfachmann/-frau IHK bieten sich Ihnen weitreichende Chancen auf dem Arbeitsmarkt:

- Vollwertiger Berufsabschluss (IHK-Prüfungszeugnis)
- Mehr Anerkennung im Beruf
- Sozialer Aufstieg – Bessere Verdienstmöglichkeiten
- Entwicklungs- und Karrierechancen im Service

Die Gehilfenprüfung zum/zur Restaurantfachmann/-frau IHK ist bei Quereinsteigern meistens der erste Schritt zu weiteren Weiterbildungszielen: Eine anschließende Aufstiegsfortbildung zum/zur Restaurantmeister/in kann auch bei Ihnen die nächste Station auf dem Weg nach oben der Karriereleiter sein. Nutzen auch Sie Ihre Chance!

Der Lehrgang richtet sich an

Quer- und Seiteneinsteiger, an- und ungelernete Mitarbeiter/innen und mitarbeitende Familienangehörige mit mindestens 34 Monaten Berufserfahrung im Service.

Lehrgangsinhalte

Der staatlich geprüfte und zugelassene Lehrgang zum/zur Restaurantfachmann/-frau IHK zeichnet sich durch die ausgereiften, an der beruflichen Praxis orientierten Studienunterlagen aus. Wie alle Poppe & Neumann-Fernlehrgänge ist auch der Lehrgang Restaurantfachmann/-frau IHK so gestaltet, dass sich Berufstätigkeit und Weiterbildung optimal vereinbaren lassen.

Fachübergreifender Teil

- Umgang mit Gästen, Beratung und Verkauf
- Geräte, Maschinen, Gebrauchsgüter, Arbeitstechniken und Hygiene
- Küchenbereich
- Servicebereich
- Warenwirtschaft, Büroorganisation und -kommunikation
- Werbung, Verkaufsförderung und Wirtschaftsdienst

Fachspezifischer Teil

- Stationsführung
- Verkaufsgerechtes Anbieten von Produkten und Dienstleistungen
- Eventorganisation/-management etc.

Zulassungsvoraussetzungen

Sie verfügen zum Zeitpunkt der Prüfung über mindestens 4 1/2 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Service.

Das heißt: Sie können bereits mit 34 Monaten Berufspraxis mit dem Fernlehrgang beginnen, da Sie während des Studiums weiter arbeiten und somit zum Zeitpunkt der Prüfung über die nötige Berufspraxis verfügen.

Studiendauer und Kosten

Zeitliche Gliederung

Fernstudium (20 Monate)

In dieser Phase Ihres Fernlehrgangs erhalten Sie monatliche Lehrbriefe. Der Lernstoff bereitet Sie auf die Prüfung zum/zur Restaurantfachmann/-frau IHK vor.

Seminar (8 Tage)

Im achttägigen Intensivierungsseminar werden Sie umfassend auf Ihre theoretische und praktische Prüfung vorbereitet. Das Seminar mündet in die schriftliche IHK-Prüfung.

Die mündliche und praktische Prüfung findet in der Regel ca. sechs Wochen später statt.

Studienbeginn

Sie können sich jederzeit anmelden – der Lehrgang startet monatlich zum 1. oder 15.

Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen 85,00 € pro Monat (Gesamtkosten 1.700,00 €)

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Lehrgang beträgt 20 Monate.

Natürlich können Sie – ohne Mehrkosten – Ihren Fernlehrgang individuell verkürzen oder auch strecken. Das hängt alleine davon ab, wie viel Zeit Sie zum lernen haben und natürlich davon, dass Sie zum Zeitpunkt der Prüfung die Zulassungsvoraussetzung erfüllen.

Finanzierung und Förderung

Monatliche Zahlung

Bei Poppe & Neumann zahlen Sie Ihre Studiengebühren ganz bequem in monatlichen Lehrgangsraten.

Steuern sparen

Sie können bis zu 4.000,00 € jährlich für Ihre Weiterbildung bei Poppe & Neumann steuerlich als Werbungskosten geltend machen. Dafür erhalten Sie von uns nach Ablauf des Kalenderjahres eine Bescheinigung für den Lohnsteuer-Jahresausgleich.

Bildungsscheck

Um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, haben viele Bundesländer eigene Förderprogramme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds aufgelegt. Als anerkannte Bildungseinrichtung können Sie von diesem Sonderzuschuss zu den Weiterbildungskosten profitieren.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Anforderung unserer Lehrgangsübersicht. Fordern Sie persönliches Exemplar jetzt an und lassen Sie sich Beraten:

Hotelfernschule Poppe & Neumann

Inh. Christoph Ladewig e. K.
Kirchspieler Seite 18 a
61279 Grävenwiesbach

Telefon: +49 (0) 6086 - 2 81
Internet: www.poppe-neumann.eu
E-Mail: info@poppe-neumann.eu